

Angelsportverein Spaden e.V. von 1971



Jugendordnung

Die Leitung der Jugendgruppe besteht aus:

1. dem Jugendwart und
2. dessen Stellvertreter

Sie werden von den Mitgliedern der Jugendgruppe für die Dauer von vier Jahren der den Vorstand wählenden Jahreshauptversammlung zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Die Jugendgruppe führt ihr Jugendleben nach eigenen Richtlinien.

Sinn und Zweck der Jugendgruppenarbeit ist, die Jugendlichen zu waidgerechten Sportanglern zu erziehen und im jugendpflegerischen Sinn zu erziehen und zu betreuen.

Die Jugend bekennt sich zur olympischen Idee. Sie wahrt in ihrer Erziehung parteipolitische, konfessionelle und rassische Neutralität.

Als Jugendliche gelten alle Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Mitglied kann jeder Jugendliche über 12 Jahren mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten werden.

Zur Förderung der Jugendgruppenarbeit wird der Jugendgruppe der von ihren Mitgliedern aufgebrauchte Beitrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Beitrages bestimmen die beiden Jugendgruppenleiter nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins. Über die Verwendung der Mittel verfügen die Jugendgruppenleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins. Die Verwendung der Jugendmittel unterliegt der Prüfung durch die Kassenrevisoren.

Die Jugendlichen erhalten als Nachweis ihrer Mitgliedschaft den Vereinsausweis.

Im übrigen gilt die Satzung des Vereins.